



BITTE AUDRUCKEN, AUSFÜLLEN und UNTERSCHRIEBEN SENDEN AN:

1. Bleidenstadter Carnevalsgesellschaft e.V.
Maria Hundt
2. Vorsitzende
Am Heiligenhaus 30
65232 Taunusstein

Vereinsregister Amtsgericht
Bad Schwalbach VR Nr.: 329

Bankverbindung:
Wiesbadener Volksbank eG
BLZ: 510 900 00
Kto.-Nr.: 160 651 02
IBAN: DE03 5109 0000 0016 0651 02
BIC: WIBADE5W

BEITRITTSERKLÄRUNG

Nachname, Vorname des Antragstellers
bei Minderjährigen Nachname, Vorname des Erziehungsberechtigten

Nachname, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Mitgliedes

Geburtsdatum des Kindes

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Tel.-Nr. /Fax-Nr.

E-Mail-Adresse

Hiermit beantrage ich die

- aktive Mitgliedschaft
- passive Mitgliedschaft
- aktive Mitgliedschaft für
meine(n) Sohn/Tochter in der Tanzgarde

Der Mitgliedsbeitrag in Höhe von EUR 4,00/mtl.
soll halbjährlich im April und Oktober
von meinem Konto abgebucht werden.
Jugendliche von 6-18 Jahre EUR 1,00.
Kinder unter 6 Jahre und aktive Kinder der Tanzgarde
bis 18 Jahre sind beitragsfrei.

Der elektronischen Speicherung meiner Daten ausschließlich für Vereinszwecke stimme ich zu.

Ort, Datum, Unterschrift / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Die Hinweise auf Seite 2 bezüglich der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos und Videos habe ich gelesen.

- Ich stimme diesen zu
- Ich widerspreche diesen ausdrücklich

Ort, Datum, Unterschrift / Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hiermit ermächtige ich die 1.BCG den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

IBAN/Kontonummer: _____

BIC/Bankleitzahl: _____

Name des Geldinstitutes: _____

Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers



Hinweise bezüglich der Erstellung von Fotos und Videos

Die 1. Bleidenstadter Carnevalsgesellschaft 1953 e.V. (1. BCG) veranstaltet unter anderem Prunksitzungen, Maskenbälle oder Tanzabende und nimmt an vielen anderen öffentlichen Veranstaltungen wie z. B. Fastnachtsumzügen teil. Mitglieder, ganz besonders aber auch die Mitglieder der Tanzgarde, stehen durch ihre Teilhabe am Vereinsleben oder durch Auftritte, die häufig bei vereinsfremden Organisatoren stattfinden, sehr oft im Rampenlicht.

Während allen Veranstaltungen behält die 1. BCG sich das Recht vor, selbst Fotos und Videosequenzen anzufertigen, die in Zeitungen, auf der Vereinshomepage oder auch in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden und Vertreter der Presse einzuladen, die Berichte und Bildmaterial von Veranstaltungen publizieren.

Nach §23 KUG bedarf es unter bestimmten Voraussetzungen keiner gesonderten Einwilligung des Fotografierten zur Veröffentlichung des Bildmaterials. Wir sind bestrebt, diese Voraussetzungen einzuhalten.

Nur um spätere Unstimmigkeiten auszuschließen, möchten wir Sie der Form halber darauf hinweisen.

Die 1. BCG versichert Ihnen, dass keine der veröffentlichten Bilder in irgendeiner Form obszön oder verwerflich sind oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Sollte auf der Vereinshomepage dennoch ein Bild auftauchen, mit dem Sie persönlich nicht einverstanden sind, können Sie gerne eine E-Mail mit entsprechendem Hinweis an info@1bcg.de senden. Wir werden das Bild dann selbstverständlich entfernen.